

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen (AGB) der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

1. Geltungsbereich

Die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Verkäufer) ist zum Vertragsabschluss ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereit. Die Anwendbarkeit anderer Geschäftsbedingungen, insbesondere insoweit als sie den Geschäftsbedingungen der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entgegenstehen, oder hiervon abweichen, werden abgelehnt; solche Allgemeinen Geschäftsbedingungen binden die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG nicht. Für alle Lieferungen, auch solche aus zukünftigen Geschäftsabschlüssen, sind ausschließlich die Bedingungen der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG maßgebend.

2. Angebot und Vertragsabschluss / Geheimhaltung

2.1 Angebote der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG erfolgen stets, soweit sie nicht befristet sind, freibleibend. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von dem Verkäufer schriftlich bestätigt sind. Für den Inhalt des Vertragsverhältnisses ist ausschließlich die schriftliche Bestätigung der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG maßgebend. Muster gelten als Typmuster. Die Eigenschaften des Musters werden nicht garantiert. Die (Vertriebs)Angestellten und alle weiteren Personen der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der schriftlichen Verträge hinausgehen.

2.2 R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Rezepturen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung von R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekanntgeben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG diese Gegenstände vollständig an diese zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihr im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

2.3 Grundsätzlich verpflichtet sich der Kunde zur Geheimhaltung aller Informationen bezüglich der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, die nicht offenkundig sind. Der Missbrauch und die Weitergabe von Daten an Dritte ist strengstens untersagt. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch

nach Beendigung der Zusammenarbeit zwischen R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG und dem Kunden für die Dauer von 3 Jahren. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, dem Kunden von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung überlassen wurden oder vom Kunden aufgrund einer gesetzlichen Regelung oder einer behördlichen oder richterlichen.

3. Lieferung

Die Lieferung erfolgt, falls nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb der vereinbarten Lieferzeit ab dem jeweiligen Auslieferungslager (Erfüllungsort). Umstände, welche die Herstellung oder Lieferung verkaufter Ware unmöglich machen, oder übermäßig erschweren, ebenso alle Fälle höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, Betriebs- und Verkehrsstörungen und dergleichen, auch soweit sie Lieferanten der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG betreffen, entbinden die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkungen von den Lieferpflichten.

Zu einer Nachlieferung der ausgefallenen Mengen ist der Verkäufer nicht verpflichtet. Ansprüche des Vertragspartners (Käufers) auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, wenn die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Einer Pflichtverletzung der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Im Falle der Annullierung einer Bestellung verpflichtet sich der Käufer unter Vorbehalt weiterer Ansprüche, der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG den entstandenen Schaden für die Aufwendungen und den eventuell entgangenen Gewinn zu entschädigen. Im Falle einer Nichtlieferung steht dem Käufer jedoch frühestens drei Monate nach dem vereinbarten Liefertermin ausschließlich das Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche werden abbedungen.

4. Verpackung

Erfolgt eine Verpackung in vom Käufer gelieferten Behältnissen, wird für die Geeignetheit der Verpackungen keine Gewähr übernommen. Die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist berechtigt, nicht geeignetes Verpackungsmaterial zu rügen. Erfolgt keine Nachlieferung des beanstandeten Verpackungsmaterials innerhalb von zwei Wochen, ist die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG berechtigt,

geeignetes Material auf Kosten des Kunden einzusetzen. Die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist dabei bemüht ein geeignetes, den Wünschen des Kunden entsprechendes Verpackungsmaterial einzusetzen.

Jede Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die bestellte Ware das Auslieferungslager verlassen oder dem Käufer zur Verfügung gestellt worden ist. Transportschäden sind unverzüglich bei der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG anzuzeigen. Sollte eine Spedition mit der Versendung beauftragt worden sein, so muss der eingetretene Schaden im Frachtbrief vermerkt sein. Bei Bahntransporten muss eine bahnamtliche Bescheinigung verlangt und unverzüglich eingereicht werden. In jedem Falle sind bei Transportschäden die jeweiligen Bedingungen des Spediteurs zu beachten und die Schäden auch diesem gegenüber geltend zu machen. Die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist jederzeit zu Teillieferungen oder Teilleistungen berechtigt. Mehr- oder Minderlieferungen von 15 % der Vertragsmenge sind zulässig.

5. Mängelrüge

Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG setzt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfüllung der Pflichten des Vertragspartners (Käufers) voraus. Der Käufer ist verpflichtet die Ware innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt zu prüfen. Mögliche Mängel sind innerhalb dieser Frist schriftlich bei der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG anzumelden.

Später erfolgte Mängelrügen werden nicht mehr anerkannt. Beanstandete Ware ist durch den Käufer bis zu der endgültigen Entscheidung der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG aufzubewahren und darf nur mit Zustimmung der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG zurückgesandt werden. Der Käufer hat der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG in jedem Fall die Begutachtung dieser Ware zu ermöglichen. Die Gewährleistungsverpflichtung erstreckt sich nach Wahl der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG auf Gutschrift, Ersatzlieferung, Wandlung, Minderung oder Nachbesserung.

Die Kosten jeglicher vom Käufer in Auftrag gegebenen Analysen werden von der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG nicht übernommen. Die lebensmittelrechtliche richtige Bezeichnung beim Kauf der Ware ist – unabhängig von der Produktbezeichnung der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG – Aufgabe des Käufers.

Im Falle begründeter Mängelrügen ist die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG lediglich

verpflichtet die gelieferte Ware zurückzunehmen und nach Wahl der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entweder den Kaufpreis entsprechend dem Anteil der gerügten oder beanstandeten Ware zur Gesamtlieferung zu ermäßigen, oder mangelfreie Ersatzware zu liefern. Sofern die Ersatzlieferung erfolgt und diese fehlschlägt, hat der Käufer das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Weitere darüber hinausgehende Ansprüche seitens des Käufers sind ausgeschlossen.

6. Verjährung

Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Ware, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich angezeigt werden. Werden Eingriffe durch Dritte vorgenommen, oder die Ware nicht bestimmungsgemäß verwendet, gelagert oder behandelt etc., entfällt jegliche Haftung der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

7. Preise, Zahlungsbedingungen, Mitwirkungspflichten des Käufers

7.1 Preisänderungen durch Lieferanten der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG bleiben in jedem Falle vorbehalten und können an den Käufer weitergegeben werden. Für die Rechnungsstellung sind allein die von den Werken oder Auslieferungslagern des Verkäufers beim Abgang ermittelten Mengen, Massen und Gewichte maßgebend. Die Rechnungen der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG sind sofort nach Erhalt rein netto zahlbar, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG berechtigt, den Kaufpreis in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank ab dem Verfalltag zu verzinsen. Ein weitgehender Verzugsschaden bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist darüber hinaus berechtigt, weitere Lieferungen zurückzuhalten, bis der Käufer die offenen Forderungen vollständig beglichen hat. Die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG behält sich das Recht vor, die Forderungen an Dritte abzutreten.

7.2 Der Käufer unterstützt die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Der Käufer ist verpflichtet, die von ihm zu erbringenden Leistungen (z.B. Bekanntgabe der Lieferanschrift, Lieferung der Etiketten, Lieferung der geeigneten Verpackungen, Lieferung der gestellten Rohstoffe) rechtzeitig zu erbringen. Im Falle des Verzuges des Käufers ist die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG berechtigt, ihre bis dahin entstandenen

Herstellungskosten abzurechnen. Der Verzug des Käufers tritt in dem Falle spätestens 24 Tage nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung durch die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ein.

7.3 R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG steht dafür ein, dass der Liefergegenstand einwandfrei und nach gültigem Lebensmittelrecht verarbeitet wird. Bei der Lohnfertigung nach Kundenvorgabe übernimmt die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG jedoch keine Gewährleistung für die chemischen und physikalischen Reaktionen und die Haltbarkeit des Endproduktes. Für die Richtigkeit zur Verfügung gestellter Rohstoffe haftet ausschließlich der Kunde. Die gesetzliche Produktanmeldung liegt generell in der Verantwortung des Kunden.

7.4 Kundenspezifische Materialien lagert R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG bis zu 1 Monat kostenfrei ein. Über diesen Zeitraum hinaus werden Lagerkosten inklusive banküblicher Zinsen an den Kunden weiterbelastet. Nicht lagerfähige Materialien werden 14 Tage nach Erhalt des Prüfberichts vernichtet oder zurückgegeben.

Falls keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, werden Produktentwicklungskosten vom Kunden getragen. Unter Produktentwicklung fallen die Herstellung von Produktmustern und im Falle der Beauftragung auch das Erstellen von Etiketten. Werden die Etiketten oder Grafikdateien vom Kunden bereitgestellt, übernimmt R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben auf den Etiketten.

Für die Verkehrsfähigkeit hinsichtlich Zusammensetzung, Dosierung, Etikettentext etc. übernimmt die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG keine Haftung bzw. Gewährleistung.

7.5 Die Produktkalkulation der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG basiert auf den in den Rezepturen angegebenen Mengen. Aufgrund unvermeidlicher produktionsbedingter Rohstoffverluste kann die Liefer- von der Bestellmenge um ca. 15% abweichen. Diese Abweichungen werden bei der Preisstellung der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG entsprechend berücksichtigt.

7.6 Bei Anfertigung nach Angaben des Kunden haftet dieser dafür, dass ihm sämtliche Patent-, Gebrauchsmuster- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte zustehen. Der Kunde ist verpflichtet, die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten. Ist die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG gezwungen, sich gerichtlich oder außergerichtlich gegen die Abwehr

von Schutzrechten Dritter zur Wehr zu setzen, ist der Kunde darüber hinaus verpflichtet, sämtliche Prozesskosten zu übernehmen und angemessene Prozesskostenvorschüsse an den von der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG beauftragten Rechtsanwalt zu entrichten.

8. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG bis der Käufer sämtliche Forderungen beglichen hat.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Die Rechnungsbeträge sind innerhalb des auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsziels ohne Abzug fällig. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Spätestens 7 Tage nach Rechnungsdatum gilt die Rechnung als anerkannt.

9.2 Ein Leistungsverweigerungsrecht des Käufers wird im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ausgeschlossen. Eine Aufrechnung durch den Käufer ist nicht zulässig, soweit dessen Gegenforderung durch die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG schriftlich anerkannt wird, oder rechtskräftig festgestellt wurde.

9.3 Wird die Rechnung nicht beglichen, ist die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG berechtigt, den unter Ziffer 7.1 dieser Bedingungen vereinbarten Zinssatz zu verlangen.

9.4 Die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist berechtigt, trotz eventuell anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. In diesem Fall wird die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG den Käufer unverzüglich über Art und Höhe der erfolgten Verrechnung informieren.

9.5 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG über den Betrag verfügen kann. Schecks und Wechsel werden ausschließlich erfüllungshalber angenommen.

9.6 Befindet sich der Käufer gegenüber der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG mit Zahlungsverpflichtungen um mehr als 14 Tage in Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

9.7 Der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG gegenüber bestehende Forderungen dürfen nur mit deren vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.

10. Haftung

Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für die Verkehrsfähigkeit der vertraglichen Produkte im

jeweiligen Land. Dasselbe gilt für alle textlichen und werblichen Aussagen an der Verpackung sowie im Umfeld des Inverkehrbringens. Soweit sich aus der jeweiligen Gesetzeslage trotzdem eine Haftung der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ergeben sollte, stellt der Käufer die R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG im Innenverhältnis von jeglichen Ansprüchen frei und leistet einen entsprechenden Schadensausgleich, einschließlich sämtlicher Kosten zur Abwehr solcher Ansprüche.

Dies gilt insbesondere auch für entstehende Rechtsanwalts- und Gerichtskosten. Diese Regelung gilt auch, soweit Rechte Dritter durch das Inverkehrbringen des jeweiligen Produktes beeinträchtigt werden (z.B. Patentrechte, Markenrechte oder ähnliches). Dies gilt insbesondere für den Fall des Exports der Ware der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG durch den Käufer in Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere falls durch die Erzeugnisse der R(h)ein Nutrition UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Schutzrechte Dritter verletzt werden. Gleiches gilt, wenn durch unsachgemäße Verwendung Körperschäden oder Schäden an der Gesundheit sowie Sachschäden auftreten.

11. Erfüllungsort

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Köln der Erfüllungsort.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Köln.

13. Schlussbestimmungen

Die Durchführung des Vertrages und seine rechtliche Bewertung unterliegt dem deutschen Recht, unabhängig, ob der Vertrag im In- oder Ausland abgeschlossen wurde. In jedem Fall gilt, unter Ausschluss ausländischen Rechts, insbesondere unter Ausschluss der Vorschriften des UN-Kaufrechts und des Rechts der Europäischen Union, nur deutsches Recht.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Regelung, ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.